

im polnisch-jüdischen Verhältnis in der Armee und darüber hinaus, die auch in den folgenden knapp zwei Jahrzehnten der Zweiten Republik nicht überwunden wurden. So forderten wesentliche Teile der polnische Mehrheitsgesellschaft von Juden ein patriotisches Engagement für den neuen polnischen Staat, ohne dass aber die Benachteiligung wirklich endete, wenn sie solch ein Engagement zeigten. So hatten sich nicht wenige der Juden, die in Jabłonna interniert wurden, erst kurz zuvor freiwillig zur Verteidigung von Warschau gemeldet.

Die Widersprüchlichkeit im Verhältnis der Armee zu den jüdischen Soldaten steht auch im Zentrum des dritten großen Abschnitts über die Zeit von 1921 bis 1939. Vorwiegend auf der Basis von Akten der Militärbehörden zeigt Henschel hier, wie die die Armeeführung und die polnische Politik den Militärdienst als Mittel der patriotischen Erziehung der Juden (und anderer Minderheiten) nutzen wollten, aber gleichzeitig an diskriminierenden Praktiken festhielten. So war es für Juden praktisch unmöglich, eine Laufbahn als Berufsoffizier einzuschlagen. Positiv hervorzuheben ist hier, dass Henschel das Verhältnis von Armee und jüdischer Minderheit relativ umfangreich in den Kontext des Umgangs der polnischen Armee und Politik mit anderen nationalen Minderheiten einordnet. Im vierten Abschnitt behandelt die Studie dann die Aktivitäten jüdischer Veteranenorganisationen.

Insgesamt bietet der Band einen dichten Einblick in einen zentralen Aspekt der Politik des polnischen Staates gegenüber der jüdischen Minderheit. Sie stellt einen wichtigen, differenzierten Beitrag zur Geschichte des polnisch-jüdischen Verhältnisses in der Zweiten Republik dar.

---

*Jürgen Court*, Deutsche Sportwissenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Bd. 4: Institute und Hochschulen für Leibesübungen 1925–1933. (Studien zur Geschichte des Sports, Bd. 29.) Münster, Lit 2023. 308 S., € 29,90. // DOI 10.1515/hzhz-2025-1039

---

Hans Joachim Teichler, Schwielowsee

Der fettgedruckte große Reihentitel weckt falsche Erwartungen: Anstelle einer Untersuchung der Sportwissenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus wird in Band 4 der Reihe nur der Zeitraum von 1925 bis 1933 untersucht, was der viel kleiner gedruckte Untertitel präzise angibt. Gleich zu Beginn (S. 11) verweist Jürgen Court auf die Konzeption der Reihe: Band 1 „Vorgeschichte zwischen

1900 und 1918“, Band 2 die ersten Jahre der privaten Deutschen Hochschule für Leibesübungen (DHfL) von 1920 bis 1925; Band 3 „die Entwicklung der Institute für Leibesübungen (IfL) zwischen 1920 und 1925 an den staatlichen Hochschulen und Universitäten“.

Band 4 untersucht also den Zeitraum vom preußischen Ministerialerlass zur Errichtung der Institute für Leibesübungen an den Universitäten vom 30. September 1925 bis zur Umwandlung und wehrsportlichen Eingliederung in die nationalsozialistische Diktatur 1933. Er gliedert sich in zwei Teile, wobei die Phase von 1925 (Errichtung der Institute für Leibesübungen in Preußen) bis 1929 (preußischer Erlass vom 1. August 1929 mit der Genehmigung, dass „die Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung als Haupt- oder Nebenfach innerhalb der Prüfung für das höhere Lehramt erworben werden kann“) von Court als Phase des Aufstiegs und die Zeit von 1929 bis 1933 mit den Streitigkeiten zwischen der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau unter Neuendorff und der Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin unter Diem und dem Vordringen des Wehrsports in der Deutschen Studentenschaft als Phase des Abstiegs gekennzeichnet werden.

Ausgangspunkt mithin ist der preußische Erlass vom 30. September 1925 zur Gründung der Institute für Leibesübungen. Diese waren eigentümliche Zwitterwesen, die sowohl für den Ausbau des Hochschulsports, den Pflichtsport aller angehenden Philologen und für die Ausbildung der zukünftigen Turnphilologen zuständig waren. Dabei gehörten sie keiner Fakultät an und waren bezüglich der Verwaltung dem Kurator direkt unterstellt. Diese Fehlkonstruktion dauerte in der Bundesrepublik teilweise bis in die 1970er Jahre an und verhinderte Promotionen oder Habilitationen in der sich etablierenden Sportwissenschaft. Der in den 1970er Jahren in Bonn bei Hajo Bernett studierende Rezensent musste daher für seine Promotion noch 1990 nach Bochum ausweichen, wo es eine Fakultät für Sportwissenschaft gab. Mit der Zuständigkeit für den Hochschul- und studentischen Pflichtsport gerieten die Institute für Leibesübungen in eine Konkurrenzsituation zu den Akademischen Ausschüssen für Leibesübungen und den Ämtern für Leibesübungen der Studenten, welche den auf dem zweiten deutschen Studententag in Göttingen 1920 beschlossenen Pflichtsport der Studenten (Ersatz für die verbotene Wehrpflicht) organisierten. Die daraus resultierenden Streitigkeiten sind Gegenstand der Kapitel 2.1 und 2.2.

Im Anschluss springt Court zum Thema Wettkampfwesen (S. 25–34), zu den na-

tionalen und internationalen Wettkämpfen im Studentensport und zu den Diskussionen um Massen- und Leistungssport (S. 40–59). Dieser Abschnitt thematisiert also vor allem Fragen des Hochschulsports, nicht aber der Sportwissenschaft.

Die wissenschaftliche Betätigung ist Thema der Seiten 59–87, wobei zwar der ministeriale Wunsch „nach einer Zusammenarbeit von Sportärzten, Medizinern, Pädagogen sowie Kulturhistorikern“ von 1926 registriert wird, aber auch die Kluft zur Realität, auf die 1927 in der Zeitschrift Hochschulsport hingewiesen wird: „Das große Feld der Leibesübungen liegt wie kaum ein andere Gebiet noch unbekannt und unbebaut da – einem gewaltigen Brachacker vergleichbar [...]. Eine abgeschlossene Wissenschaft der Leibesübungen [...] ist [...] noch nicht vorhanden“ (S. 68). Ebenfalls 1927 konstatierte der Berliner Stadtturnrat Erich Harte, Verfasser der mehrfach aufgelegten Arbeit „Turnunterricht im Lichte des Arbeitsschulgedankens“ 1924/1925 und für den Preußischen Turnlehrerverein Schriftleiter der „Leibesübungen“: „[E]ine eigentliche Turnwissenschaft [ist] noch nicht vorhanden“ (S. 150). Dass eine solche im Kommen sei, so Harte, bewiesen die Berufung Dr. Altrocks 1925 nach Leipzig, die Professur für Turnwissenschaft in Hamburg und die außerordentliche Professur für Dr. Jaeck in Marburg.

Mit diesen Exkursen stellt sich die Frage, was der Verfasser nun eigentlich untersucht. Die Arbeit der real existierenden Sportwissenschaft in Leipzig, Marburg und Hamburg jedenfalls nicht. Dafür geht er mit großer Akribie und fast dedektivem Scharfsinn auf die Vorgeschichte des preußischen Erlasses vom 1. August 1929 ein (S. 88–172), der die Prüfung für den Turnphilologen im Haupt und Nebenfach gestattet. In ermüdender Kleinarbeit werden die verschiedenen Positionen (Fachlehrer kontra Turnphilologen), die Taktiken des Ministeriums zur Durchsetzung seiner Pläne sowie die Stellungnahmen von elf Universitäten vorgestellt (S. 155f.) und in Beziehung zueinander gebracht. Als Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft“ ist Court natürlich Insider und kennt die beruflichen, wissenschaftlichen und organisatorischen Hintergründe der handelnden Protagonisten bestens. Nur stellt er diese dem Leser nicht vor. Der Rezensent bekennt, die ersten drei Bände der Reihe nicht gelesen zu haben, wo das eventuell geschehen ist. Aber auch der Leser des vierten Bandes sollte erfahren, dass, wenn Fransmeyer mit Harte diskutiert, dies ein Disput zwischen dem Berliner Oberstadtschularzt und dem Berliner Stadtturnrat war.

Obgleich auch auf die Turnlehrausbildung in anderen Ländern eingegangen wird (zum Beispiel in Bayern S. 129f.), konzentriert sich die Arbeit nicht auf die

„deutsche“ sondern auf die „preußische“ Sportlehrausbildung, die zwischen 14 Prozent und 38,5 Prozent der Lehramtsstudenten ausmachte (S. 187). Ein Hinweis auf die geringe Gesamtzahl der Studierenden im Deutschen Reich (1925: 89 500; 1931: 138 000, vgl. W. Buss, Die Entwicklung des deutschen Hochschulsports vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des NS-Staates – Umbruch und Neuanfang oder Kontinuität. Diss. Göttingen 1975, 11) fehlt. Court bevorzugt ein chronologisches Vorgehen. Dadurch wird die mehrheitlich revisionistische Gesinnung der Korporationen und das Vordringen eines militaristischen Sportverständnisses nicht in einem Erzählstrang, sondern nur punktuell (S. 57, 179, 188, 256) angesprochen. So erfährt der Leser auf S. 179 fast nebenbei, dass es Studenten der Deutschen Hochschule für Leibesübungen waren, die das Hirschfeldinstitut für Sexualkunde plünderten und sich an der Bücherverbrennung 1933 beteiligten, worauf allerdings schon im Vorwort hingewiesen wird. Richtig beschreibt Court die schon 1931 erfolgte „Schwenkung zum Wehrsport“ (S. 257) mit der Umbenennung der Hochschulmeisterschaften bzw. der akademischen Olympien in „Deutsche Studenten-Kampfspiele“. Allerdings schien dieser nicht besonders populär zu sein, worauf die freiwillige Teilnahme am Geländesport von nur 5 Prozent der Göttinger Studenten im Wintersemester 1931/32 hinweist (S. 260). Segelfliegen, Kleinkaliberschießen und Reiten blieben bzw. wurden populär. Die seit 1931 vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund dominierte Deutsche Studentenschaft (DST) hatte sich nach ihrer politischen Radikalisierung vom internationalen Wettkampfsverkehr zurückgezogen, obwohl sie 1930 noch die 4. Internationale Studentenweltmeisterschaft in Darmstadt glanzvoll und sportlich erfolgreich durchgeführt hatte (S. 257). 1933 konzentrierte sich das Amt für Leibesübungen der DST voll auf das 15. Deutsche Turnfest im Juli in Stuttgart und sagte die Hochschulmeisterschaften ab. Court geht darauf nicht ein. So entgeht ihm die Pointe, dass aus ideologischer Rücksicht auf den faschistischen Ausrichter der 5. Internationalen Studentenweltmeisterschaften in Turin der Reichssportführer eine Teilnahme anordnete, die sich dann unter der Leitung von Söllinger (Darmstadt) erneut sportlich erfolgreich gestaltete (vgl. H. J. Teichler, Internationale Sportpolitik im Dritten Reich. 2. Aufl. Baden-Baden 2022, 138–140).

Statt auf diesen auch olympiabedingten sportpolitischen Schwenk in der Realpolitik des Jahres 1933 einzugehen, endet das Buch mit einem kurzen Kapitel „zum Scheitern der ‚neuen universitas‘“ (S. 265–268), das Sprangers „Ideen der Vitalität, des Totalen und der Ganzheitlichkeit“ anführt, „mit denen er die ‚pädagogische Ge-

meinschaft‘ von ‚Führertum und Geführtentum‘, die ‚besondere Situation‘ des peripherisch situierten Turnlehrers [...] in der ‚Verbindung mit Geistigkeit und Ideen‘ wie der ‚Erneuerung des deutschen Staates‘ einkleidet, in großer Nähe zu Boyes und Neuendorffs Konzept einer theoretisch reduzierten Sportwissenschaft, die von den Begriffen des Organischen, Irrationalen und Gemeinschaftlichen geleitet wird“ (S. 267). Wenn das quellennah wissenschaftlich konzipierte Buch in den Augen des Rezensenten Schwächen hat, dann vor allem in der Überbewertung des philosophischen Überbaus und in schwer verständlichen Sätzen, wie dem gerade zitierten.

---

*Manfred Görtemaker*, Rudolf Hess. Der Stellvertreter. Eine Biographie. München, Beck 2023. 758 S., 54 Abb., € 38,-. // DOI 10.1515/hzhz-2025-1040

---

John Zimmermann, Potsdam

Rudolf Hess umgibt eine „Aura des Geheimnisvollen“ (S. 13), meint der Potsdamer Historiker Manfred Görtemaker zu Recht und nimmt dies zum Anlass, Leben und Wirken des „Stellvertreters des Führers“ noch einmal grundsätzlich gegen den Strich zu bürsten. Tatsächlich sind Einfluss und Macht von Hess in der wissenschaftlichen Forschung seit jeher umstritten. Insbesondere sein Flug nach Schottland im Mai 1941, mit dem er einen Friedensschluss mit Großbritannien initiieren wollte, sorgte ob seiner Substanzlosigkeit immer schon für Verwunderung. Weil er vom Nürnberger Militärtribunal zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, insgesamt 46 Jahre im alliierten Gewahrsam verbrachte und schließlich 1987 als letzter Insasse des Kriegsverbrechergefängnis Spandau starb, inszenierte ihn die Neonaziszene als Märtyrer.

Im Grunde stellt Görtemaker alle Fragen der bisherigen Forschung zu Hess neu und beantwortet sie mittels akribischer Analyse sämtlicher zugänglicher Quellen, darunter eine erkleckliche Anzahl neu hinzugezogener Dokumente. Dazu gliedert er seine Biographie in drei Teile: Im ersten Teil beschreibt er Kindheit und Jugend seines Protagonisten sowie dessen Suche nach Orientierung, die den begeisterten Freiwilligen des Ersten Weltkrieges schließlich zum Nationalsozialismus führt. Auf den folgenden 250 Seiten des zweiten Teils widmet sich der Autor sehr detailliert dem Aufstieg von Hess innerhalb der sich entwickelnden NSDAP, der vor allen Dingen auf seiner persönlichen Nähe zu Adolf Hitler basierte. In jenem sah der vom Kriegsausgang frustrierte junge Offizier bald „den ‚Mann‘, der Deutschland wieder